

Jahresbericht 2016

Frauen und Kinder in Not e.V.
Römerstraße 4
88214 Ravensburg
www.frauen-und-kinder-in-not.de

Beratungsstelle für Frauen und Mädchen
Interventionsstelle
Tel. 0751/23323 Fax 0751/8887815
kontakt@frauen-beratung-ravensburg.de

Frauen- und Kinderschutzhaus
Tel. 0751/16365
kontakt@frauenhaus-ravensburg.de

Vereins- und Spendenkonto
KSK Ravensburg
IBAN: DE50650501100048200130
BIC: SOLADES 1RVB

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort Vorstand.....	1
1.1. Bericht Schwäbische Zeitung „Flüchtlingsfamilien“	2
2.2. Daten zur Arbeit im Frauen- und Kinderschutzhaus ohne Aufnahme	5
2.3. Monatliche Auslastung.....	6
2.4. Arbeit mit den Kindern u. Jugendlichen im Frauen- und Kinderschutzhaus.....	6
2.4.1. Männliche Fachkraft für den Kinder- und Jugendbereich (aus Spendenmitteln)	9
2.5. Freiwillige Mitarbeiterinnen.....	9
2.5.1. Einsatzbereiche	9
2.5.2. Neuerung.....	10
2.5.3. Organisation, Begleitung und Qualifizierung der Freiwilligen.....	10
3. Frauenberatungsstelle.....	11
3.1. Beratung	12
3.2. Gruppenarbeit (aus Spendenmitteln)	14
3.3. Prävention	14
3.4. Interventionsstelle für Frauen und Kinder bei häuslicher Gewalt	15
3.4.1. Die Interventionsarbeit	15
3.4.2. Statistische Daten zur Interventionsarbeit mit den Frauen	16
3.4.3. Kooperation.....	19
3.4.4. Interventionsarbeit mit den Kindern (aus Spendenmitteln).....	19
4. Öffentlichkeitsarbeit 2016.....	20
4.1. Taschentuchaktion	20
4.2. Vorträge, Workshops und Informationsveranstaltungen	21
4.3. Förderer, Spender und Stifter 2016	22

1. Vorwort Vorstand

Häusliche Gewalt ist die weltweit am stärksten verbreitete Menschenrechtsverletzung. Häusliche Gewalt geschieht in allen sozialen Schichten. (WHO-Studie)

Die turnusmäßige Neuvereinbarung mit dem Landkreis Ravensburg und unsere Sorge wie die neu zu vereinbaren-den Konditionen ausfallen könnten, beschäftigten uns stark im Jahr 2016. Umso größer war die Freude, als am 6. Dezember mehrheitlich die Mitglieder des Sozialausschusses, positive neue Konditionen für unseren Verein beschlossen haben.

Was verbessert sich in Zukunft?

Erstmals in unserer Vereinsgeschichte werden die gesamten Personalkosten für die 1,2 Fachkräftestellen der Interventions- und Frauenberatungsstelle zusammen mit einer Sachkostenpauschale übernommen.

Die Personalstellen im Frauen- und Kinderschutzhaus werden ab 2017 von 2,8 auf 3,2 erhöht. Die pädagogische Arbeit kann nun in einem angemessenen Zeitumfang geleistet werden.

Wir können der hohen Nachfrage von Frauen nach Beratung, Begleitung und Schutz in unserem großen Landkreis gerecht werden. Wir freuen uns sehr, dass Verwaltung und Mitglieder des Sozialausschusses die Struktur und die Arbeit des Vereins durch ihre Zustimmung bestätigt haben.

Wir werden die Aufgaben nie alleine meistern können – die gesellschaftliche Unterstützung, ideell wie auch weiterhin finanziell, bleibt wichtig!

Der Vorstandsaufgabe – durch Netzwerkarbeit dafür zu sorgen, dass die inhaltliche Arbeit der Mitarbeiterinnen gut geleistet werden kann, das Thema Gewalt gegen Frauen stets in Erinnerung zu bringen und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben - haben wir uns auch im Jahr 2016 gestellt.

Der Vorstand: Christina Herzer – Dorothea Pomp – Irma Frey – Manuela Lauter – Ingrid Sehle

Das Team mit insgesamt 3,8 Personalstellen:

Frauen- und Kinderschutzhaus: Roswitha Elben-Zwirner, Frauenbereich und Gesamtleitung • Petra Lutz, Frauenbereich • Dagmar Lodziato-Haider, Kinderbereich • Ursel Kuhn-Zerer, Freiwilligen- und Frauenbereich • Souksavanh Chanthavong, Hauswirtschaft

Frauenberatungsstelle/ Interventionsstelle: Elvira Birk, Leitung Beratungsstelle • Juliane Bopp, Beratung • Conny Motzkus, Verwaltung

Freie Mitarbeit: Markus Neubert, Jungenarbeit

Halbjahresstudentin: Julia Simnacher

1.1. Bericht Schwäbische Zeitung „Flüchtlingsfamilien“

Im Gespräch mit der Schwäbischen Zeitung über die Zunahme von Beratungs- und Aufnahmeanfragen von syrischen Frauen im Februar 2017 ging es um folgende Fragen:

1. Wie sind unsere bisherigen Erfahrungen mit Flüchtlingsfamilien?

Es gab immer schon vereinzelte Beratungsanfragen und Aufnahmen von Flüchtlingsfrauen und asylsuchenden Frauen.

Seit Mitte 2016 fällt uns eine erhöhte Zahl **von syrischen Frauen**, meist mit Kindern, auf.

Die Frauen berichten von:

- Häuslicher Gewalt (Bericht von körperlicher und psychischer Gewalt, Schlagen, Beleidigen, Beschimpfen und Drohen, Todesdrohungen wenn sie sich trennen wollen oder mit anderen Männern in Kontakt kommen sollten, ökonomische Gewalt/(Kontrolle über das Geld)
- drohender/bevorstehender Zwangsverheiratung so z.B. bei einer jungen Frau mit 2 Kindern, deren Mann in Syrien als vermisst gilt und die jetzt verheiratet werden soll, damit sie versorgt ist.

2. Wie kommt es, dass sich die Anfragen mehren?

- Generell sind Frauen auf und nach der Flucht oft körperlicher bzw. sexualisierter Gewalt ausgeliefert. Auch in den Gemeinschaftsunterkünften besteht die Gefahr, dass die Frauen Gewalt durch den Partner, andere Bewohner oder von Seiten des Personals erfahren. Anfangs sind viele Frauen eingeschüchtert und haben Angst, etwas verlieren zu können. Die sehr beengte Wohnsituation, der Mangel an Privatsphäre und die verordnete Untätigkeit birgt zusätzlich Konfliktpotenzial. Durch das Unterstützungssystem erleben sie, dass sie nicht alleine sind und erleben einen oft nie gekannten Rückhalt.

Die Frauen und Mädchen lesen, hören und erleben in Deutschland, dass sie die gleichen Rechte haben wie die Männer. Sie erleben Gleichberechtigung und Freizügigkeit und hören, dass Gewalt ihnen gegenüber nicht erlaubt ist. Die Frauen werden ermutigt, ihre Rechte geltend zu machen. Manche anvertrauen sich daraufhin den Sozialarbeiterinnen in den Flüchtlingsunterkünften. Sie erleben, dass im Notfall auch die Polizei gerufen wird oder sie wenden sich selbst an die Polizei. Das stärkt ihre Position und sie erfahren, dass sie nicht mehr dem Mann und der Familie ausgeliefert und handlungsunfähig sind. Viele Frauen sind ganz überrascht über Hilfe und Schutz, die sie in Deutschland erfahren.

- Die jungen Mädchen lernen ihre Rechte in den Schulen und in den Deutschkursen kennen und werden ermutigt, ihr Leben selbstverantwortlich zu gestalten. Das kann sehr schnell zu großen Konflikten innerhalb der Herkunftsfamilie führen. Wenn es bisher in Syrien so war, dass die Eltern den Mann zum Heiraten ausgesucht haben oder es dort üblich war, dass man sehr jung heiratet, dann kollidiert dies mit dem Verständnis, das die Mädchen hier erfahren und auch für sich in Anspruch nehmen wollen. Manches Mädchen entscheidet sich dann lieber für den Bruch mit ihrer Familie, als es hinzunehmen, z.B. mit einem ihr fremden Mann verheiratet zu werden. Sie wollen die Schule besuchen, eine Ausbildung machen. Eine syrische Frau sagte zu uns: „Hier in Deutschland kann ich alles machen und werden“.

- Solange die Familien und Ehepaare in den Gemeinschaftsunterkünften unter „sozialer Kontrolle“ stehen/standen gibt/gab es nur Einzelfälle. Jetzt ziehen mehr und mehr in eine eigene Wohnung und die Gefahr, dass in den eigenen vier Wänden die mitgebrachte Männerdominanz weiterlebt wird, ist groß. Dadurch dass die Frauen weiterhin in Kontakt nach außen stehen - durch den Integrationskurs, den Kindergartenbesuch der Kinder – erhalten sie sich den Zugang auf weitere Hilfe. Der Prozess der Verselbständigung ist unaufhaltsam. Dass die Ehemänner

Privilegien verlieren und selten mit dieser Entwicklung Schritt halten können, ist leicht nachvollziehbar. Weitere Konflikte in dieser Situation des Umbruchs sind vorprogrammiert.

3. Wie sollen/müssen wir damit umgehen?

Sicher nicht mit Vorverurteilung und dem Ruf nach Abschiebung, zurück in ihr Land, wo sie leben können wie sie wollen!

Wir müssen verstehen, mit welchem Bild von Familie und mit welchem Rollenverständnis von Frauen und Männern die Flüchtlinge zu uns kommen und wir müssen ihnen noch mehr Unterstützung beim Übergang in unser gesellschaftliches Werte- und Normensystem anbieten.

Wir müssen uns daran erinnern, dass in Deutschland bis 1977 die Ehefrauen ihre Männer um Erlaubnis fragen mussten, wenn sie eine Arbeitsstelle annehmen wollten. Wir müssen uns daran erinnern, dass bis 1997 die Vergewaltigung in der Ehe straffrei war. Und dass erst 2000 die Züchtigung und Bestrafung der Kinder durch die Eltern verboten wurde. Auch bei uns haben sich das Verständnis und die Einstellung zur häuslichen Gewalt nur langsam gewandelt. Erst 2002 hat sich der deutsche Rechtsstaat in Form des Gewaltschutzgesetzes klar positioniert.

Diesen Prozess haben jetzt viele Flüchtlingsfamilien vor sich und wir sollten ihnen auch die erforderliche Zeit dazu lassen. Was es braucht ist einerseits eine klare Haltung, „Gewalt und Zwangsverheiratung werden in unserem Land nicht toleriert und werden strafrechtlich verfolgt.“

Andererseits braucht es Unterstützung und Hilfestellung bei der Integration unserer Werte in ihren Alltag.

Die Helferkreise, die sich überall gebildet haben, leisten dazu Großartiges, doch es braucht noch mehr. Es braucht eine Einstellung von uns, die durch Neugier und Wissensdurst gegenüber der anderen Kultur geprägt ist und vom Bewusstsein einer gleichberechtigten Beziehung. Wenn wir uns vor allem als Retter und Helfer eines kriegsgebeutelten Volkes verstehen, verhindert genau diese Erwartungshaltung nach Dankbarkeit und die Vorstellung, dass der „Flüchtling“ sich gefälligst nach unserem Plan entwickeln soll, dass wir sehen wollen und können, was sich innerhalb einiger Flüchtlingsfamilien zum Teil an Tragödien abspielt. Die Öffentlichkeit darf nicht wegschauen und schweigen, denn sonst verfestigen sich bestimmte Formen von Gewalt.

4. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Jede Frau muss unabhängig von ihrer Herkunft das gleiche Maß an Beratung, Begleitung und Schutz erfahren dürfen und genauso jeder Mann und jede Familie die Chance haben, sich zu verändern, die Grundrechte anzuerkennen und ein neues Paar- und Familienbild zu entwickeln. Die Haltung sollte sein, „die Gewalt beenden, aber nicht unbedingt die Beziehung“. Dazu braucht es aber unsere Einmischung und unsere Präsenz. Wir müssen die Flüchtlinge in unsere Familien einladen nehmen, wir müssen Zeit miteinander verbringen und sie an unserem Alltag teilnehmen lassen. Wir können ihnen vorleben, dass es sich lohnt, unsere Werte und Normen zu übernehmen. Und das braucht Zeit!

Allerdings reichen gerade in den Fällen, wo sich die Frauen dafür entscheiden, nicht zu ihrem Mann zurück zu kehren oder nicht in ihre Herkunftsfamilie, die bisherigen Bemühungen nicht aus. Diese Frauen (und Kinder) haben meist gar niemandem mehr in Deutschland, sind wirklich ganz auf sich alleine gestellt, müssen alles alleine stemmen, wo wir ein ganzes Unterstützungssystem benötigen.

5. Falldarstellung

Nehmen wir als Beispiel die syrische Frau mit ihren zwei kleinen Kindern die sich nicht verheiraten lassen will, nur damit sie versorgt ist. Sie lebte einige Monate im Frauenhaus, ging jeden Tag in den Deutschkurs, die Kinder in den Kindergarten und in die Schule. Ihre Existenz

ist durch den Bezug von ALG II-Leistungen gesichert und sie lernt schnell, sich notdürftig verständigen zu können, denn sie ist unglaublich fleißig und weiß um die Bedeutung der Sprache. Es ist die Basis für ein eigenständiges Leben, denn sie wird in Zukunft weiterhin viele Anträge ausfüllen und Briefe lesen müssen. Mit unserer Hilfe findet sie eine kleine Wohnung in die sie rasch einziehen kann, doch natürlich hat sie überhaupt nichts an Möbeln und Hausrat. Die Möbelerstausstattung die sie vom Jobcenter erhält, deckt gerade das nötigste ab. Viele Probleme sind zu bewältigen, so gibt es kein Netzwerk, welches ihr mit einem Auto die vielen nötigen Fahrten für die Wohnungseinrichtung und für den Umzug abnehmen kann. Für das Geld vom Jobcenter, welches für die Küche vorgesehen ist, kann nirgends Spüle, Herd, Kühlschrank, Geschirrschrank gefunden werden, auch nicht im Secondhandkaufhaus. Ehrenamtliche Helfer und Spender müssen organisiert und abgestimmt aufeinander werden.

Für die ersten Wochen wird sie von einer freiwilligen Mitarbeiterin von uns weiter in ihrer Wohnung betreut. Aber auch danach ist es wichtig, dass die Familie in ein kleines Netzwerk eingebunden ist.

2. Frauen- und Kinderschutzhaus

2.1. Ein Auszug aus der Statistik 2016

Arbeit mit den Frauen

Rund 1680 Übernachtungen ergaben sich durch 32 Frauen, die 2016 Schutz und Unterkunft mit ihren 47 Kindern im FKSH suchten.

Durch eine Auslastung von 92% entstand bei insgesamt 236 persönlichen und telefonischen Beratungsgesprächen 35mal die Situation, dass wir aufgrund von Überbelegung Frauen an andere Häuser vermitteln mussten.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 53 Tagen ermöglichte eine erste Stabilisierung der Frauen und in der darauffolgenden Neuorientierung ein breites Angebot an Unterstützung und psychosozialer Begleitung. Jugendamt, Polizei, Täter- und Schuldnerberatung sind u.a. verlässliche Anlaufstellen, um den vielfältigen Problemlagen zu begegnen. Dazu zählen auch nötige Klärungen bei Gericht: insgesamt 15 Anträge (Umgangsrecht, Sorgerecht und Antrag nach Gewaltschutzgesetz) wurden gestellt.

16 Frauen kamen über professionelle Dienste (Polizei, Krankenhäuser, Ärzte, Jugendamt, Beratungsstellen,...) zu uns.

10 Frauen fanden im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt eine eigene Wohnung, 3 konnten in die bisherige Wohnung ohne Partner zurückkehren. 5 Frauen lösten das Wohnungsproblem mit einem Einzug bei Verwandten/ Freunden, 7 Frauen kehrten zum gewalttätigen Partner zurück (=22%).

2.2. Daten zur Arbeit im Frauen- und Kinderschutzhaus ohne Aufnahme

1. Anzahl der Beratungskontakte ohne folgende Aufnahme in das Frauenhaus:
(in Klammer sind die in der Notrufbereitschaft vorgekommene Meldungen)

telefonisch: $113 + (102) = 215$ persönlich: **21**

1.1 Anzahl und Gründe bei Nichtaufnahme in das Frauenhaus:

Über helpline: 2+(2)

Gründe	Anzahl der Frauen
Überbelegung des Hauses	$53 + (20) = 73$
Auswärtige Frau und Freihalten des Zimmers für Frauen aus dem Landkreis	Landkreis Bodensee $6 + (4) = 10$
	Sigmaringen $7 + (3) = 10$
	Lindau 1
	anderer Landkreis $15 + (6) = 21$
	anderes Bundesland $6 + (5) = 11$
	anderes Land 1
Obdachlosigkeit/wohnungssuchend	$12 + (8) = 20$
Suchtkrankheit	$1 + (2) = 3$
Psychisch krank	$6 + (5) = 11$
Keine Selbstversorgung möglich	2
minderjährig	$1 + (1) = 2$
Selbstzahlerinnen können Kosten nicht bezahlen	0
Sonstiges	$33 + (17) = 50$

2.1 Verweis auf **unsere Frauenberatungsstelle**: $26 + (9) = 35$

2.2 Verweis auf **andere Beratungsstellen**: **14** **Jugendamt**: **6**

2.3 Verweis an **andere FH**: $29 + (3) = 32$ **Vermittlung** an andere FH: **7**

2.4. Verweis an **Täterarbeitsstelle**: **3**

3. **Mail- Beratung**: **11** 4. **Beratung Gewaltschutzgesetz**: **13**

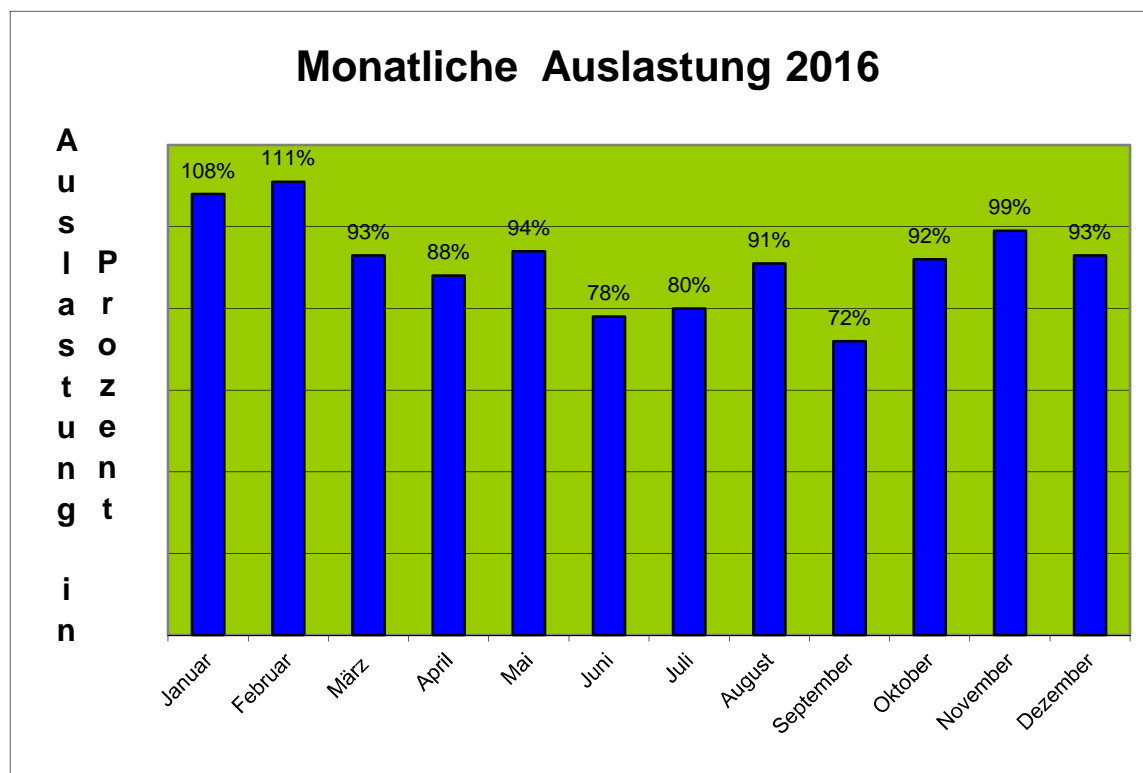
5. Hinweis auf **arrangierte Heirat**/ Zwangsheirat: **1**

6. Häufigkeit der **Beratungskontakte** in der nachgehenden Beratung im Berichtszeitraum:

6.1. Zahl der ambulanten Begleitung (aufwändig): telefonisch: **1** persönlich: **2**

6.2. Zahl der nachgehenden Einzelkontakte: telefonisch: **26** persönlich: **44**

2.3. Monatliche Auslastung



2.4. Arbeit mit den Kindern u. Jugendlichen im Frauen- und Kinderschutzhaus

Im Jahr 2016 fanden 47 zum großen Teil mehrfach belastete und kindeswohlgefährdete Kinder und Jugendliche Schutz und Unterstützung im Frauen- und Kinderschutzhaus Ravensburg. Es waren 24 Jungs und 23 Mädchen im Alter zwischen 1 und 14 Jahren. Je $\frac{1}{4}$ der Kinder war unter 3 Jahren, im Vorschulalter, im Grundschulalter und im Jugendalter.

Während ihres Aufenthaltes im Frauenhaus hatten die Kinder die Gelegenheit über das Erlebte mit einer eigenen parteilichen Ansprechperson zu sprechen oder ihre Bedürfnisse und Wünsche zum Ausdruck zu bringen. Diese waren sehr unterschiedlich und individuell je nach Alter, Geschlecht, Art und Dauer der erlebten häuslichen Gewalt sowie den eigenen Ressourcen und Einschränkungen.

Auch zeigte sich im vergangenen Jahr wieder sehr deutlich, wie abhängig die Kinder und Jugendlichen von den Fähigkeiten, Kompetenzen und Entscheidungen ihrer Mütter sind. Dies machte eine intensive und kooperative Zusammenarbeit mit den Müttern unabdingbar. In Gesprächen mit diesen wurde über das Vergangene, das aktuell Notwendige und Zukünftige gesprochen.

Zur Stabilisierung und Entlastung ist es für die meisten Kinder und auch Mütter hilfreich, recht zügig wieder einen geregelten Tagesablauf zu erhalten. Dies beinhaltet unter anderem auch wieder der Besuch des Kindergartens und der Schule. So wurde z.B. ein Krippenplatz für ein 1-jähriges Kind gesucht, alte Kindergärten über den Wegzug informiert und für 5 Kinder neue

Kindergartenplätze gesucht. Auch mussten 9 Kinder die Schule wechseln. Für einige Kinder und Jugendlichen war der Schulwechsel eine große Herausforderung und oftmals auch mit Ängsten und somatischen Beschwerden verbunden. Dies konnte aber durch eine gute Kooperation mit der jeweiligen Schule/Schulsozialarbeiter gut aufgefangen und begegnet werden. Grundsätzlich kann von einer guten und schnell unterstützenden Zusammenarbeit mit den Kindergärten und Schulen vor Ort gesprochen werden.

Die größten Belastungsfaktoren für die Kinder und Jugendlichen waren neben dem Erleben der häuslichen Gewalt u. a.: Der Entschluss der Mutter nach dem Frauenhausaufenthalt wieder zurück zugehen (15), Vernachlässigungstendenzen (10) und die eigene Betroffenheit von Gewalt in der Familie (7).

Bei 9 Kindern im Vorschulalter mussten wir feststellen, dass durch falsche Ernährung und/oder das Verwenden von gesüßten Getränken in der Babyflasche ihre Zähne stark kariöse waren. Gerade der Bereich Versorgung, Pflege und Förderung waren im vergangenen Jahr stets Themen, die angesprochen und stark in den Fokus gerückt werden mussten. Vor allem auch im Hinblick auf den Auszug aus dem Frauenhaus. Aus diesem Grunde wurde frühzeitig Kontakt zum Jugendamt gesucht, um den Einsatz einer Familienhelferin (bei 4 Familien/ 11 Kindern) zum Teil auch schon während des Aufenthaltes im Frauenhaus in die Wege zu leiten. Der Unterstützungsbedarf und die Bedürftigkeit waren bei diesen Familien sehr hoch.

Insgesamt fanden bei 30 Kindern und Jugendlichen Kontakte zum Jugendamt statt, um z.B. auch den Umgang mit dem Vater, den Einsatz einer Familienhelferin oder andere Unterstützungsmöglichkeiten abzuklären und das Kindeswohl zu sichern.

Kinder- und Jugendbereich													Statistik 2016		
Nr	m/w	Alter	T	JA	U	BU	FH	FG	KWG	Besonderheiten	V	Entwicklung	Belastung		
1	M	1	60	X	X	X	X			3. Aufnahme/ Krippe		altersentsprechend	-		
2	W	14	39	X	○			A	V/G	Aufenthalt Reha	A	KBZO	Mobbing Schule/ Eigene Betroffenheit		
3	M	12	39	X	○			A	V/G	Schulwechsel (GTS)		ADHS-Medikation	Eigene Betroffenheit		
4	M	10	39	X	X	X		A	V/G	Beim Vater geblieben		Tendenz Vernachlās	Loyalitätskonflikt		
5	M	12	13	X	X		X		V/G	Wenig Frustrationstol.	A	G- Behinderung	Eigene Betroffenheit		
6	M	11	13	X	X		X		V/G	Verantwortungsübern		altersentsprechend	Eigene Betroffenheit		
7	M	8	13	X	X		X		V/G	Ticks/Verlustängste	A	G- Behinderung	Eigene Betroffenheit		
8	M	3	155	X	X			A	G	Umzug Rumänien	A	Sprache/Aggression	Kiga Ausschluss		
9	W	14	37		○			WZ	G	WZ-erfolgreich		Adipositas	Eigene Betroffenheit		
10	W	2	80	X	X			U	G	Stetiges Entkleiden	a	Sprache/soz-Kontakt	zurück		
11	W	1	80	X	X			U		Sehr ausgeglichen		altersentsprechend	zurück		
12	W	12	48	X	X			A		Beim Vater geblieben		-	Psy. labile Mutter		
13	M	12	48	X	X			A		Beim Vater geblieben		-	Psy. labile Mutter		
14	M	10	1		n					-		-	-		
15	W	7	1		n					-		-	-		
16	M	2	1		n					-		-	-		
17	M	5	5	X	X					2. Aufnahme	a	Tendenz Vernachlās	Zurück		
18	W	4	5	X	X					2. Aufnahme	a	Tendenz Vernachlās	Zurück		
19	W	9	80		X					Verantwortungsübern.		altersentsprechend	Zurück		
20	M	8	80		X					Eher introvertiert		altersentsprechend	Zurück		

Nr	m/w	Alter	T	JA	U	BU	FH	FG	KWG	Besonderheiten	V	Entwicklung	Belastung
21	M	6	80		X					Gewalt-Großfamilie		altersentsprechend	Zurück
22	W	2	98		X					Krippe		altersentsprechend	Junge Mutter
23	M	1	2		n					Asyl		-	zurück
24	W	2	99	X	N			S		Zuerst Pflegefamilie		Sprachprobleme	Vater Drogenabhä.
25	W	11	35	X	N					Asyl/Verantwortungsü		altersentsprechend	Zurück Asylunterk.
26	M	7	35	X	N					Asyl		Aggressive Züge	Zurück Asylunterk
27	W	4	35	X	N					Asyl		altersentsprechend	Zurück Asylunterk
28	M	2	35	X	N					Asyl		Kariöse Zähne	Zurück Asylunterk
29	W	10	9	X	n					Pflegefamilie		-	Mutter alkoholkrank
30	M	8	108	X	X					TS-Kinderguppe	a	Sozialverh./oft krank	Trennung der Eltern
31	W	5	8		n					-		-	-
32	M	3	8		n					-		-	-
33	M	1	8		n					-		-	-
34	W	14	81	X	O				G	Zuerst Pflegefamilie		Altersentsprechend / Deutschkenntnisse	Trauma/ Schulwechsel
35	W	4	8		n					Anderes Frauenhaus	a	Entwicklungsdefizite	Verdacht sex. Missb
36	W	5	86		n					Asyl/ Vater evtl.tot		altersentsprechend	Flucht
37	W	9	80	X	O			S		-		altersentsprechend	Eigene Betroffenheit
38	M	4	5		n					-		-	Zurück
39	W	2	5		n			WZ		-		-	Zurück
40	M	1	5		n			WZ		-		-	Zurück
41	M	13	26	X	n		X	WZ	V/G	6 Tage Pflegefamilie		Verantwortungsüber	Tendenz-Vernachlä
42	M	7	26	X	n		X		V/G	6 Tage Pflegefamilie	a	Wutausbrüche	Tendenz-Vernachlä
43	W	1	26	X	n		X		V/G	6 Tage Pflegefamilie		z.T. distanzlos	Tendenz-Vernachlä
44	W	12	9	X	n		X		V/G	Verantwortungsüberna		Förderschule	Tendenz-Vernachlä
45	M	10	9	X	n		X		V/G	z.T. übergreifige Tend	a	Förderschule	Tendenz-Vernachlä
46	W	6	9	X	n		X		V/G	Schulwechsel schwer		Evtl. Förderbedarf	Tendenz-Vernachlä
47	W	3	9	X	n		X		V/G	Noch nicht im Kiga		Sehr kariöse Zähne	Tendenz-Vernachlä

Legende:

T: Anzahl der Tage im Frauen- und Kinderschutzhaus **JA:** x = Kontakt zum Jugendamt aufgenommen

U: x = Kontakt zum Vater hat stattgefunden n = Umgang wurde nicht eingefordert/stattgefunden
N = Umgang wurde eingefordert/ aber nicht stattgefunden O = Kind verweigert den Kontakt zum Vater

BU: x = Begleiteter Umgang wurde in Anspruch genommen

FH: x = Einsatz einer Familienhelferin (SPFH) A = Antrag gestellt/ wurde nicht bewilligt

FG: Familiengerichtliches Verfahren S = Sorgerecht A = =
Aufenthaltsbestimmungsrecht

KWG: Hinweis auf Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt G = Gewalt V = Vernachlässigung
V/G = Vernachlässigung/Gewalt

V: Verhaltensauffälligkeit des Kindes A = stark ausgeprägt a = weniger stark ausgeprägt

2.4.1. Männliche Fachkraft für den Kinder- und Jugendbereich (aus Spendenmitteln)

Unser männlicher Kollege Markus Neubert bietet unseren Kindern nicht nur Spiel- und Freizeitangebote wie Klettern, Schwimmen und Werken im Haus, sondern auch eine vierbeinige Unterstützung durch seinen 2,5 jährigen Labrador - Rüden.

" Backes" hat eine intensive Therapiehundeausbildung abgeschlossen und steht nun für die Beziehungsarbeit mit den Kindern zu Verfügung.

Schwerpunkte bei der Arbeit mit" Backes" ist außer der Beziehungsgestaltung auch die Aufarbeitung von Hundetraumatas, um danach ein angstfreieres Gefühl zu einem Hund zu entwickeln.

Unter Beziehungsgestaltung versteht Herr Neubert mit seinem Hund folgendes:

Die Arbeit mit dem Hund erfordert Geduld, Kontinuität, Konsequenz, Zuverlässigkeit, Liebe und Empathie. In der Beziehungsarbeit ist " Backes" ein wahrer Profi, unermüdlich geht er auf die Kinder zu und bietet Beziehung an, die nur sehr selten von den Kindern und Jugendlichen ausgeschlagen wird. Backes wird zum spaßigen Spielkameraden, nicht selten zum Zuhörer ihrer Alltagsorgen und letztendlich zum Empfänger liebevoller Streicheleinheiten.

2.5. Freiwillige Mitarbeiterinnen

Insgesamt **34** freiwillige Mitarbeiterinnen waren im vergangenen Jahr für den Verein tätig. Während des Jahres mussten **3** Mitarbeiterinnen pausieren und **3** Mitarbeiterinnen sind im Laufe des Jahres ausgeschieden. Jedoch konnten auch **4** neue Mitarbeiterinnen dazu gewonnen werden.

2.5.1. Einsatzbereiche

Rufbereitschaft:

Nach wie vor stellt der Notruf den Haupteinsatzbereich der freiwilligen Mitarbeiterinnen dar. 2016 waren 29 Frauen allein in diesem Bereich tätig und deckten nachts und am Wochenende zuverlässig die gesamten Rufbereitschaftszeiten ab. 6 betroffene Frauen und deren Kinder wurden vom Notdienst im Frauenhaus aufgenommen. Neben vielen ruhigen Nächten gab es vermehrt mitternächtliche Aufnahmeanfragen sowie Telefonate mit psychisch stark belasteten Frauen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Mit viel Engagement organisierten 4 Frauen im Herbst eine Jubiläums-Benefizveranstaltung zugunsten des Vereins.

Dank großer freiwilliger Unterstützung konnte am 25.11.16, in Zusammenarbeit mit 70 Apotheken im Landkreis Ravensburg die Taschentuchaktion „Von Gewalt habe ich die Nase voll“ durchgeführt werden.

Telefondienst und Buchhaltung im Büro Frauenhaus:

Zwei Mitarbeiterinnen besetzten im Bedarfsfall, bei wichtigen Terminen der Hauptamtlichen, das Telefon im Frauenhaus und waren somit auch Ansprechpartnerin für die Bewohnerinnen. Eine Mitarbeiterin half bei der monatlichen Abrechnung vom Kassenbuch und der Tagessätze.

Sonstiges:

Neben regelmäßigen Notdiensten gab es auf Anfrage Unterstützung in den unterschiedlichsten Bereichen, z.B. Fahrdienste am Wochenende, Deutschunterricht für Bewohnerinnen, Organisation von Geld und Sachspenden, Verteilung von Plakaten und Flyern, Kreativangebote für Bewohnerinnen

2.5.2. Neuerung

Das Ausscheiden und Pausieren mehrerer Frauen im laufenden Jahr und ein damit verbundener personeller Engpass im Notdienst erforderte 2016 erneut die Suche nach neuen Freiwilligen speziell für diesen Bereich.

Bei zwei Aufrufen in der örtlichen Presse im Frühjahr und Herbst 2016 konnten vier neue Notrufmitarbeiterinnen gewonnen und umfassend in ihren Aufgabenbereich eingearbeitet werden.

2.5.3. Organisation, Begleitung und Qualifizierung der Freiwilligen

Die große Gruppe der Freiwilligen wurde das ganze Jahr über in regelmäßig stattfindenden monatlichen Gruppentreffen hauptamtlich unterstützt. Die Gruppentreffen dienen der Organisation und Fallbesprechung.

Themen der Gruppenabende waren u.a.:

- Wie begegne ich psychisch kranken Anruferinnen?
- Was mache ich, wenn mich Anruferinnen unter Druck setzen?
- Aufnahmeanfragen von Frauen aus anderen Landkreisen
- Umgang mit Anfragen aus dem Flüchtlingsbereich / - Fragenkatalog für Dolmetscherinnen

Zur Aufarbeitung schwieriger Dienste und Einsätze bestand 2016 zusätzlich ein **halbjährliches Supervisionsangebot**.

Fortbildung:

Gut besucht war eine zweiteilige Fortbildung für alle Hauptamtlichen und Freiwilligen zum Thema *Psychische Erkrankungen im Überblick / Umgang mit psychisch kranken Frauen*.

Auszeitwochenende:

Großen Anklang fand ebenfalls ein Auszeitwochenende im Oktober, zu dem alle Mitarbeiterinnen eingeladen waren.

Ehrungen:

Beim Jahresabschlusstreffen wurden drei Frauen für 5, 15 und 20 Jahre Dienste im Frauenhausnotruf geehrt.

Herzlichen Dank allen Freiwilligen, die im vergangenen Jahr das Frauenhaus durch vielfältige Einsätze unterstützt und bereichert haben.

Die freiwillige Mitarbeit im Verein Frauen und Kinder in Not e.V. wird unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

3. Frauenberatungsstelle

245 Frauen haben sich an die Beratungsstelle gewandt (2015: 234). **91** dieser Klientinnen kamen eindeutig aus anderen Kulturkreisen (37%). Am häufigsten vertreten waren die Herkunftsländer **Türkei, Kosovo und Russland**.

Die **weiteren Herkunftsländer** waren: Serbien, Libanon, Bosnien, Polen, Rumänien, Tunesien, Nigeria, Afghanistan, Irak, USA, Ruanda, Weißrussland, Argentinien, Ungarn, Mexiko, Dänemark, Pakistan, Japan, Kolumbien, Kenia, Philippinen, Marokko, Kroatien, Griechenland, Bulgarien, Ghana, Dominikanische Republik, Schweiz, Mazedonien, Eritrea, Kasachstan, Georgien, Ägypten, Slowakei, Iran, Österreich.

Bei einmaligen Beratungen wird aus Gründen der **Niederschwelligkeit** Migrations-hintergrund nicht erfragt, wenn er sich nicht aus dem Zusammenhang erschließt. D.h. tatsächlich liegt die Anzahl an Klientinnen aus anderen Kulturkreisen vermutlich höher.

Viele Migrantinnen verfügten über gute bis sehr gute Deutschkenntnisse.

Es gab erste Kontakte zu **geflüchteten Frauen** aus **Syrien** (5 Frauen). Hier arbeiteten wir eng mit den Kollegen der Migrationsdienste und Helferkreise zusammen. Bei diesen Einsätzen war Sprachmittlung erforderlich, sei es durch das soziale Netzwerk vor Ort oder durch Dolmetscherinnen vom **Projekt Babylon**.

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtkontakte	1477	1555	1217	1389	1692	1413	1589	1861	2009	1900	1729	1782	3028
Kurzkontakte	984	965	727	846	1083	844	922	1064	1208	1051	910	1026	2200
Beratungen gesamt:	493	590	490	543	609	569	667	797	801	849	819	756	828
Telefonische Beratungen	277	295	253	196	179	217	270	307	349	314	285	253	245
Persönliche Beratungen	216	295	223	235	266	198	254	235	194	211	252	221	247
Aufsuchende B./Begleitungen				14	22	8	25	22	20	27	33	37	26
Mail-Beratungen			14	15	17	18	12	21	15	14	6	54	58
Fallgespräche				83	125	128	106	212	223	283	243	191	252
Beratungsthemen:													
Misshandlung	234	347	289	381	397	403	413	626	664	703	702	592	580
Vergewaltigung	29	30	14	7	33	18	34	26	26	26	20	32	64
Sex. Missbrauch	90	63	36	24	10	12	39	34	26	18	11	36	36
(Sex.) Nötigung	8	6	16	18	15	14	10	10	3	6	3	9	33
Krise				36	76	23	77	21	29	22	26	23	20
Trennung/Beziehung	118	127	96	77	75	95	86	58	44	58	45	35	48
Sonstige	14	17	39	0	3	4	8	22	9	6	10	27	34
Anzahl der Erstberatungen	323	306	298	262	272	282	288	276	257	237	238	234	245
davon Migrantinnen				57	74	52	56	49	67	88	74	53	91

Insgesamt wurden **828 Beratungsgespräche** geführt; im Vorjahr waren es 756 Beratungen. Darin enthalten sind **telefonische (30%), persönliche (30%), aufsuchende Beratungen und**

Begleitungen (3%) sowie **Mail-Beratungen** (7%) und **Fallgespräche** (30%).

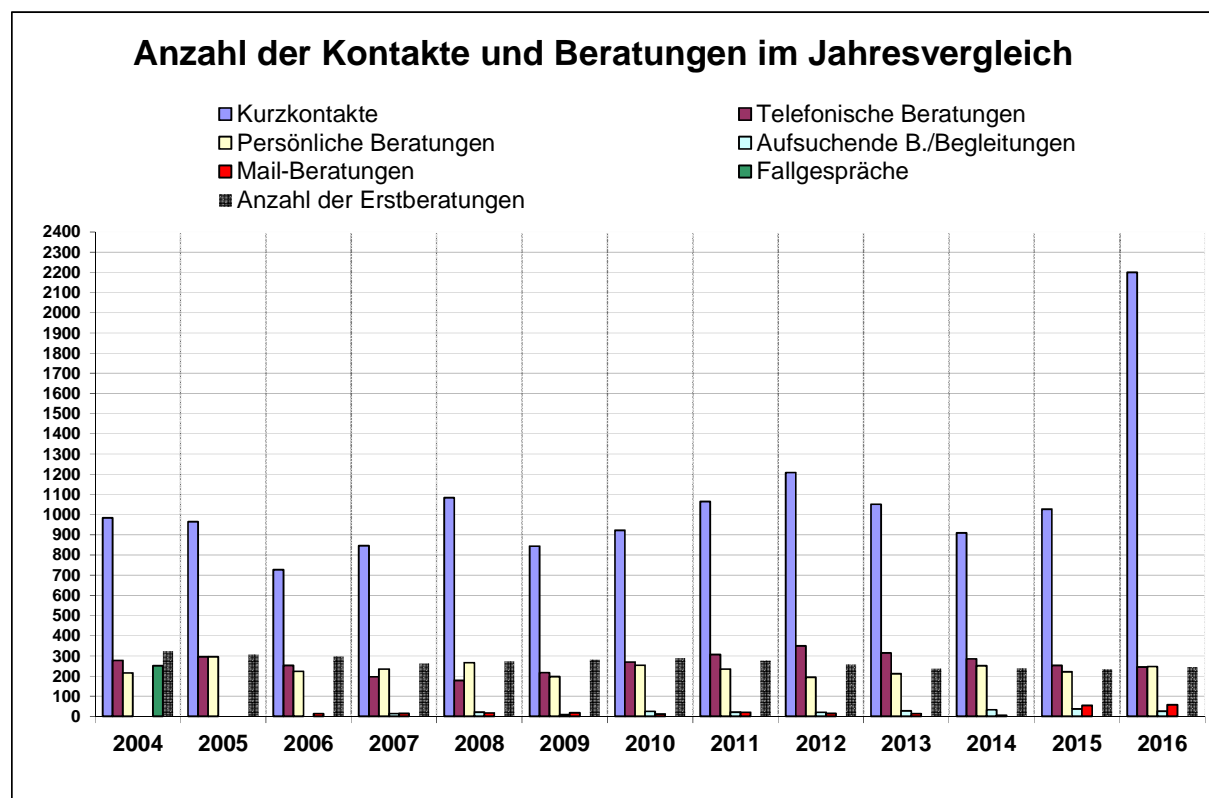
Inhaltlich ging es bei den Beratungen um: **Häusliche Gewalt** (2016: 70%, 2015: 78%), **Sexuelle Gewalt** (2016: 16%, 2015: 10%), **Trennung** (2016: 6%, 2015: 5%), **Lebenskrisen** (2016: 2%, 2015: 3%) und **sonstige Themen** (2016: 6%, 2015: 4%).

3.1. Beratung

36% der Frauen, die sich an die Beratungsstelle gewandt haben, waren aus dem **Raum Ravensburg-Weingarten** (2015: 33%), 44% kamen aus dem übrigen weitläufigen **Landkreis Ravensburg** von Wilhelmsdorf bis Aitrach (2015: 39%). 9% stammten aus anderen Regionen in **Baden-Württemberg** (2015: 11%), 3% aus **anderen Bundesländern** (2015: 3%). 8% der Hilfesuchenden machten keine Angaben zu ihrer Herkunft.

Eine Klientin stand mit uns aus dem Ausland telefonisch und per Mail in Kontakt.

Stark zugenommen haben unsere Kurzkontakte (2016: 2200, 2015: 1026). Sei es, dass wir am Telefon oder per Mail Auskunft erteilen über unser Angebot bzw. weitervermitteln an passendere Einrichtungen. Oder wir kümmern uns um eine Frau, die unangemeldet in der Römerstraße klingelt und erste Orientierung und Hilfestellung braucht.



Einige Male wandten sich Frauen an uns, die aufgrund gravierender Gewalterfahrungen in der Beziehung mit **psychischen Beeinträchtigungen** zu kämpfen hatten. Von massiver Erschöpfung über Depression bis hin zu Suizidversuchen war vieles vertreten. In guter Abstimmung mit den Einrichtungen von **Klinik und Gemeindepsychiatrie** versuchten wir Entlastung und Schutzräume aufzubauen. Wir waren beunruhigt, wenn der Kontakt abbrach. Besonders herausfordernd ist an diesem Personenkreis, dass oftmals die notwendigen **Ressourcen** (wie z. B. Selbstvertrauen, soziale Kontakte, Arbeitsfähigkeit etc.) fehlen, um ein krankmachendes System zu verlassen. Eine Klientin konnte dank großen Einsatzes einer

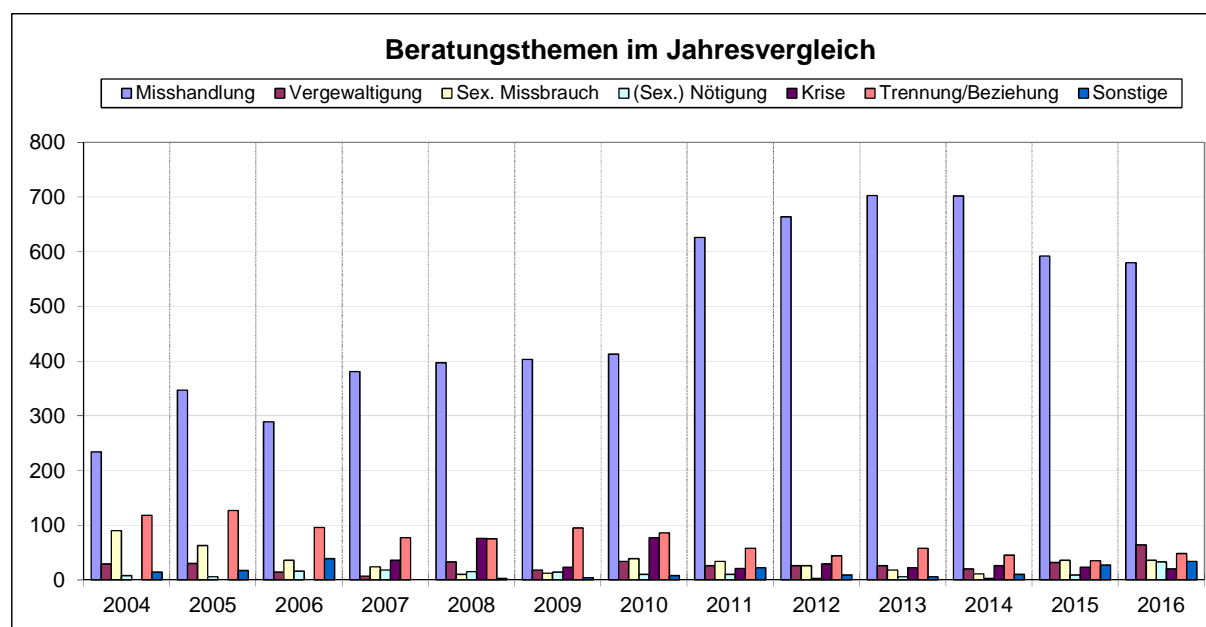
Kollegin der Sozialpsychiatrie in eine betreute Wohnform vermittelt werden.

Einzelne **sehr junge Frauen** waren hoch belastet aufgrund massiver sexueller Übergriffe in der Kindheit oder als junge Erwachsene. Für eine Anzeigenerstattung waren meist schwierige Voraussetzungen und auch keine Bereitschaft vorhanden. Die Eltern oder Elternteile waren in die Krise eher nicht eingeweiht und nur im Einzelfall als Rückhalt verfügbar. Häufige Begleiterscheinungen waren Konzentrationsstörungen, Schlafprobleme verbunden mit Albträumen sowie selbstverletzendes Verhalten.

Hier galt es, „jeden Strohalm der **Stabilisierung**“ zu finden und das **Selbstwertgefühl** Schritt für Schritt wieder aufzubauen. Gerade diese Frauen bewegen sich oft am Rande des Suizidversuchs.

U.a. aufgrund großer **Einschüchterung** während des Übergriffs, wenn z.B. gleichzeitig der Hals gehalten und gedrückt wurde, waren diese Frauen nicht in der Lage sich körperlich zu wehren. Umso mehr freut uns der Meilenstein, der durch die **Sexualstrafrechtsreform** im Herbst 2016 erreicht wurde: Künftig sollen **alle nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen unter Strafe** stehen. Wie die Rechtsprechung das neue Gesetz künftig umsetzen wird, muss sich noch zeigen.

Mehrmals versuchten wir Müttern Rückhalt zu geben in **komplexen Sorge- und Umgangsrechtsverfahren**. Wiederholt stand der Vorwurf der Kindesentführung durch die Mutter im Raum. Dass sie sich und ihre Kinder vor einem gewalttätigen Partner und manchmal auch gewalttätigen Vater in Sicherheit gebracht hatte, trat in den Hintergrund. Die Abgrenzung von hochstrittigen Paaren zu Familien, in denen bereits vor der Trennung **patriarchale Dominanzgewalt** vorherrschte, ist für eine ausreichende Berücksichtigung des Kindeswohls unabdingbar.



Die **Bandbreite an Ausmaß und Formen der Gewalt**, die gegenüber Frauen und Kindern ausgeübt wird, bleibt riesengroß und reicht von leichten körperlichen Übergriffen bis hin zu lebensgefährlichen Verletzungen. Drohungen sind massiv, Beleidigungen selbstwertvernichtend.

Immer wieder ist es unsere Aufgabe, klar **Stellung zu beziehen**, wenn Frauen verharmlosen „er hat mich nur geschubst“. Ebenso: Zusammenhänge aufzuzeigen, wenn es keinerlei soziales Umfeld gibt, weil Kontakte nach außen nicht erwünscht oder erlaubt waren. Gemeinsam **Perspektiven** zu entwickeln, welche materiell zwar bescheidenen Möglichkeiten sich unabhängig vom Partner aufzutun und wie befreiend diese dennoch wirken können. Zu beruhigen, wenn Frauen panische Angst mitbringen. Sie dennoch ernst zu nehmen und das erforderliche Maß an Sicherheit aufzubauen: Sei es erst einmal durch Abstand unter einem Dach oder bei einer Freundin, beim nächsten Vorfall durch Polizeiruf und evtl. Platzverweis, Vermittlung in ein Frauen- und Kinderschutzhaus vor Ort, in der näheren Umgebung, am anderen Ende von Deutschland,...

Die Bedarfe sind sehr **individuell** und entsprechend braucht es **maßgeschneiderte Hilfen** und immer wieder eine gute **Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen**, die in das Familiengeschehen bereits involviert sind oder durch unsere Anregung hinzugezogen werden. Leider waren im vergangenen Jahr im Landkreis Ravensburg mehrere Tötungsdelikte im Familienkreis zu beklagen. Dies macht uns einmal mehr bewusst, dass wir nicht nachlassen dürfen, das Thema Häusliche Gewalt in der **Öffentlichkeit** sichtbar und besprechbar zu machen. Es ist Voraussetzung, dass Frauen, die geschlagen und gedemütigt werden, erfahren, dass sie sich nicht mit einem gewalttätigen Partner abfinden müssen und den Weg zu Beratung und Hilfe finden.

3.2. Gruppenarbeit (aus Spendenmitteln)

Solidarität und Ermutigung finden Frauen in unseren Gruppenangeboten **Frauenstärken**. Gefragte Themen sind u.a. Selbstwert, Grenzen setzen, Leben mit Traumatisierung sowie Trennungserfahrung.

Ressourcen wie z.B. Humor und kreatives Tun können (wieder-)entdeckt und ausprobiert werden.

Zu erleben, **nicht alleine zu sein** mit den Problemen, wirkt für viele Frauen **entlastend und stabilisierend**. Im günstigsten Fall entstehen soziale Kontakte, die auch im Alltag tragen oder gar Freundschaften.

Ein „altes Thema“ wurde durch die **Trauma-Therapeutin** Marita Kretschmer neu aufgegriffen: Unter dem Motto „... **und trotzdem bin ich stark**“ bot sie Frauen nach Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen durch **körperorientierte Methoden** Gelegenheit, innere Kraft und Lebendigkeit zu spüren.

3.3. Prävention

Präventive Angebote gab es aufgrund der **fehlenden personellen Ressourcen** nur vereinzelt und auf Anfrage. Wiederholt versorgten wir Schülerinnen und Studentinnen mit Material für Referate und Seminararbeiten

3.4. Interventionsstelle für Frauen und Kinder bei häuslicher Gewalt

3.4.1. Die Interventionsarbeit

Während wir im Rahmen unserer Beratungsstellentätigkeit mit vielfältigen Formen von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt in den unterschiedlichsten Gewaltphasen zu tun haben, so erreichen wir mit unserer zugehenden Interventionsarbeit landkreisweit Frauen und deren Kinder, die **aktuell von häuslicher Gewalt betroffen** sind und bereits die **Polizei** miteinbezogen haben. Dies ist oft die Spitze des Eisbergs von häuslicher Gewalt, denn die meisten Frauen kostet es viel Überwindung, sich an die Polizei zu wenden und sehr häufig haben sie bereits viele Jahre Gewalterfahrungen hinter sich.

Die **schnelle Kontaktaufnahme** mit den Frauen ist vor allem durch die gute Kooperation mit der Polizei möglich. Oft gelingt es den Einsatzkräften der Schutzpolizei die Bereitschaft der Frauen zu wecken, sich unterstützen zu lassen. Stimmt die Betroffene zu, sendet die Polizei uns umgehend die Einverständniserklärung zu.

Die meisten Frauen erleben unser **zugehendes Unterstützungsangebot** als sehr hilfreich in ihrer akuten Gewalt- und Krisensituation. Sie leiden in der Regel noch an den körperlichen und seelischen Verletzungen, haben Scham- und Schuldgefühle, fühlen sich allein gelassen und sind erschlagen von dem riesigen Berg, der auf sie zukommenden neuen Aufgaben, die sie zu bewältigen haben.

Vor allem diejenigen, die ihren Trennungsweg weiterverfolgen, sind erleichtert darüber, dass wir sie über ihre Möglichkeiten informieren, ihnen helfen die weiteren Schritte zu sortieren, den Weg zu den einzelnen Behörden zu ebnen und ihnen weiterhin zur Seite stehen.

Ihre eigene **Befindlichkeit** und die ihrer Kinder sowie deren zukünftige **Stabilisierung** werden thematisiert.

Wenn nötig vermitteln wir zu einem schnellen **ambulanten Therapieangebot** über den Weißen Ring oder in der Sinova-Klinik.

Manchmal ist es sinnvoll, die Frauen dabei zu unterstützen so schnell wie möglich eine **Mutter-Kind-Kur** bewilligt zu bekommen.

Häufig haben aber allein schon die Planung von weiteren Schritten und Unterstützung bei der Umsetzung eine heilende Wirkung, die zur Bewältigung der Krise beiträgt.

Kinder sind für gewaltbetroffene Mütter im Rahmen der Beratung ein wichtiges Thema. Für ihre Unterstützung wird auch auf unser **spezialisiertes Krisenangebot für Kinder** hingewiesen. In enger Anbindung an unsere Frauenberatung kann umgehend niederschwellig die zeitbegrenzte Hilfe für Kinder in Anspruch genommen werden (siehe dazu 3.4.4.).

Des Weiteren werden die aktuelle **Gefahrensituation** und die **rechtlichen Schutzmaßnahmen** wie Wohnungsverweis (Platzverweis) von Polizei (4 Tage), Ordnungsamt (14 Tage) oder auch die bei Gericht zu beantragende Wohnungszuweisung besprochen.

Hierzu benötigen die Frauen meistens einen **Beratungshilfeschein** vom Amtsgericht oder einen Rechtsberatungsscheck vom Weißen Ring und einen kurzfristigen Termin bei einem inhaltlich erfahrenen und verlässlich arbeitenden Rechtsanwalt.

Zur **finanziellen Absicherung** ihres Lebensunterhalts kann es notwendig sein, ein vermittelndes Telefonat mit der Kollegin vom Jobcenter zu führen, für finanzielle Unterstützung beim Weißen Ring anzufragen oder einen Antrag bei der SZ-Nothilfe zu stellen.

Wenn die Frauen sich von einzelnen Anlaufstellen wie Polizei, Rechtsanwälten, Jobcenter, Ausländerbehörden, Jugendämtern, Gerichten und anderen Stellen nicht ausreichend ernstgenommen fühlen, ist es sinnvoll, dass wir als Fachstelle in Absprache mit der Frau Kontakt mit den zuständigen Ansprechpersonen aufnehmen um vermittelnd tätig zu werden. Sehr häufig reicht dabei schon ein einmaliges Telefonat, in dem wir auf die erlebte Gewalt und die Befindlichkeit der Frauen hinweisen.

Dabei fällt uns immer wieder auf, wie schwer es den Frauen fällt, auch dort ihre Gewalterfahrungen anzusprechen und wie es den Partnern immer wieder gelingt, sich bei den entsprechenden Stellen so gut darzustellen, dass die **Glaubwürdigkeit** der Frauen bezüglich der erlebten Gewalt erheblich infrage gestellt wird.

3.4.2. Statistische Daten zur Interventionsarbeit mit den Frauen

Interventionsstelle Ravensburg Statistik Jahresvergleich

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Fälle	85	76	75	75	64
Polizei RV, WGT	39	37	36	38	36
andere Polizeidienststellen	46	39	39	35	28
Migrationshintergrund	40	40	36	34	37
Einverständniserklärung	56	47	35	31	25
Selbstmeldung	26	19	32	34	29
Fremdmeldung	3	10	8	10	11
Kontakt nach Meldung:					
gleicher Tag	63	58	55	57	56
1 Tag später	8	7	11	11	5
2 Tage später	4	1	3	1	3
3 Tage später	4	2	0	1	0
bis 7 Tage später	3	4	6	2	0
kein Kontakt möglich	3	4	0	3	0
PE	56	60	45	46	41
PV (Polizei)	36	29	24	20	15
PV (Ordnungsamt)	20	12	16	11	9
Anzeige	44	38	32	36	21
Näherungsverbot	10	7	4	4	4
Wohnungszuweisung	8	10	7	3	1
Kinder im Haushalt	71 Fam./146	64 Fam./143	46 Fam./110	49 Fam./98	44 Fam./98
Kontakt Kinder-Intervention	6 Fam./12	12 Fam./28	13 Fam./32	9 Fam./22	8 Fam./12
Beratungen gesamt:	477	399	412	332	314
Tel. Ber.	209	155	141	105	104
Pers. Ber.	88	83	91	93	76

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufs. Ber./Begl.	9	12	26	19	14
Fallgespräch	171	149	154	115	120
Anzahl d. Ber. pro Fall:					
bis 3	45	36	44	45	38
bis 5	15	14	10	9	8
bis 10	13	16	8	14	12
bis 15	8	8	7	6	2
mehr als 15	9	2	6	1	4
Entwicklung:					
getrennt	44	41	36	48	32
zusammen	34	32	29	19	18
unklar	5	3	3	3	7
keine Paarbeziehung	2	2	7	5	7

Entsprechend unserer Zielsetzung gelingt es nach wie vor sehr gut landkreisweit viele Frauen, die nach einem aktuellen Gewaltvorfall die Polizei einbezogen haben, umgehend zu erreichen und hilfreich zu unterstützen.

Gesamtzahl

64 Frauen mit 98 Kindern waren es 2016 (2015: 75 Frauen mit 98 Kindern).

Wie schon im Jahr zuvor gab es wieder viele mitbetroffene Kinder.

Die **Wohnorte** der von Gewalt betroffenen Frauen sind über den gesamten Landkreis verteilt.

Die **Anzahl der Migrantinnen** ist leicht gestiegen (2015: 34, 2016: 37).

Zuständige Polizeidienststellen

Über die **Polizei Ravensburg/Weingarten** kamen 36 Frauen zu uns (2015: 38):

21 aus Ravensburg und 15 aus Weingarten.

Von **anderen Polizeidienststellen** wurden 28 Betroffene vermittelt (2015: 35):

7 Wangen, 4 Leutkirch, 1 Bad Waldsee, 2 Bad Wurzach, 2 Isny, 2 Vogt, 5 Altshausen, 5 sonstige.

In 5 Fällen (2015: 5) waren **Polizeidienststellen außerhalb des Landkreises** Ravensburg bei den Gewaltvorfällen involviert.

Das lag unter anderem daran, dass die Straftat außerhalb des Landkreises stattgefunden hat, dass sich die Frauen in einer stationären Einrichtung vor Ort aufgehalten haben oder es sich um eine Sexualstraftat handelte, wofür inzwischen die Kripo FN zuständig ist.

Daneben haben sich Frauen aus angrenzenden Landkreisen an uns gewandt, weil die Fachstelle ihres Wohnorts nicht erreichbar war bzw. sie befürchteten, dass ihre Anonymität vor Ort nicht gewährleistet werden kann.

Im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl die Anzahl der **polizeilichen Platzverweise** (2015: 20, 2016: 15), als auch die Anzahl der **behördlichen Platzverweise** (2015: 11, 2016: 9) zurückgegangen. Die Anzahl der polizeilichen Platzverweise nimmt bereits seit dem Jahr 2013 ab. An dieser Stelle tauchen verschiedene Fragen auf. Sollten bereits eingespielt geglaubte

Kooperationsabläufe mit der Polizei durch weitere Vernetzungstreffen abgesichert werden? Wird die Thematik Häusliche Gewalt vom „nachwachsenden“ Polizeipersonal ausreichend ernst genommen? Sind betroffene Frauen weniger bereit, eine Einverständniserklärung zu unterschreiben? Wie erreichen wir mit unserem Hilfsangebot die breite Öffentlichkeit?

Kurzfristige Erreichbarkeit

Ähnlich wie in den Jahren zuvor gelang es bei **mehr als zwei Drittel der Frauen**, sie **am Tag der Meldung** zu erreichen:

Im Jahr 2016 waren es 56 Frauen am Tag der Meldung (2015: 57).

1 Tag später: 5, 2 Tage später: 3, 3 Tage später: 0, bis 7 Tage später: 0.

In diesem Jahr ist die Kontaktaufnahme zu allen 64 Frauen möglich gewesen.

Art und Anzahl der Beratungen

Im Jahr 2016 fanden **insgesamt** 314 Beratungen statt (2015: 332).

Im Vergleich zum Vorjahr (2015: 93) wurden 76 **persönliche Beratungen** geführt.

Die **aufsuchenden Beratungen und Begleitungen** sind gegenüber dem Vorjahr (2015: 19) auf 14 gesunken.

Die aufsuchenden Beratungen waren meist mit einem hohen Fahraufwand verbunden, da sie vor allem außerhalb von Ravensburg und Weingarten, zum Beispiel in Wilhelmsdorf, Wangen und Leutkirch stattgefunden haben. Die aufsuchenden Gespräche wurden entweder bei den Frauen zu Hause oder in den Räumen der Polizei geführt.

Die Begleitungen fanden zu Opferhilfestellen wie Polizei, Rechtsanwältinnen, Weißer Ring und Jugendamt statt.

Die Anzahl der **telefonischen Beratungen** ist ähnlich wie im Vorjahr (2015: 105, 2016: 104).

Dasselbe trifft auf die Zahl der **Fallgespräche** zu. Diese ist von 115 auf 120 angestiegen.

Die **Verteilung des Hilfebedarfs der Frauen** war ähnlich wie im Vorjahr.

46 Frauen konnten bereits nach **bis zu 5 Beratungen** ihre weiteren Schritte selbständig in die Wege leiten (2015: 54).

Aufgrund einer Vielzahl an zu regelnden Problemfeldern gab es aber auch 6 Frauen, bei denen **bis zu 15 Beratungen und mehr** erforderlich waren, um die nötige Stabilität und Sicherheit in ihrem weiteren Vorgehen wieder herzustellen (2015: 7).

Nach unserer Kenntnis blieb **etwa die Hälfte der Frauen** (2015: 48, 2016: 32) bei ihrem Entschluss **die Trennung aufrechtzuerhalten**.

Rückkehrerinnen

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Frauen, die in einem der Vorjahre bereits im Rahmen unserer Interventionstätigkeit Unterstützung erhalten haben und nun erneut Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, leicht angestiegen (2015: 10, 2016: 15).

3.4.3. Kooperation

Durch die zahlreiche gemeinsame Fallarbeit und die gezielte Kontaktpflege wird unsere landkreisweite Kooperation mit der **Polizei** stetig intensiver. In der Praxis hat sich erneut gezeigt, dass sich durch das gegenseitige persönliche Kennenlernen der Professionen und ihrer verschiedenen Aufträge mehr Zusammenarbeit ergibt. Vor diesem Hintergrund haben wir 2016 die Dienststellen Leutkirch und Wangen besucht. Der wertschätzende Fachaustausch ist ein fruchtbarer Boden für gelingende Zusammenarbeit - gerade auch um Verständnis zu werben für die große Vielfalt an Gewaltdynamiken.

Darüber hinaus fand ein kontinuierlicher Fachaustausch zwischen der Interventionsstelle, dem Frauen- und Kinderschutzhaus und Herrn Schmeiche von der Diakonie, der die **Täterarbeit** umsetzt, statt. Durch diesen Austausch können u.a. die Zugänge und Bedarfe gemeinsam reflektiert werden. Die, in Kooperation mit der Diakonie angebotenen, Klärungsgespräche fanden im Jahr 2016, aufgrund fehlender Voraussetzungen, nicht statt. In einigen Fällen war das Gewaltpotenzial zu hoch. In anderen Fällen hat die Bereitschaft des Mannes und / oder der Frau gefehlt. Andere haben sich nach der akuten Zuspitzung wieder versöhnt. Erfreulich ist, dass einige von uns vermittelte Männer die Einzelberatung wahrgenommen haben.

Eine wichtige Plattform für Fragestellungen aus verschiedenen Perspektiven ist nach wie vor der „**Runde Tisch gegen Häusliche Gewalt**“. Vertreter von Jugendamt, Brennessel, Diakonie, Weißer Ring, Neustart, Polizei, Ordnungsamt, Staatsanwaltschaft und Frauen und Kinder in Not e.V. arbeiten gemeinsam an der Weiterentwicklung einer gut funktionierenden Interventionskette bei Häuslicher Gewalt. Im Jahr 2016 stand die Arbeit von Frauen und Kinder in Not e.V., die „Täterarbeit“ der Diakonie und die Arbeit der Suchtberatungsstelle der Caritas im Mittelpunkt. Ein Fachvortrag zum Thema „Sucht und häusliche Gewalt - Erfahrungen und Möglichkeiten der Suchtberatung“ schärfte den Blick für hilfreiche Interventionen im Verbund des Helfernetzwerkes.

Die reibungslose Zusammenarbeit mit dem **Weißem Ring** stellt für unsere Klientinnen eine enorme Erleichterung dar. Bei Bedarf ist es umgehend möglich einen Therapie- bzw. einen Rechtsberatungsschein oder auch eine kleine finanzielle Soforthilfe zu erhalten.

Eine, für unsere Klientinnen unerfreuliche Entwicklung zeichnet sich im Amtsgericht Ravensburg, bei der Antragstelle auf **Bewilligung von Beratungshilfe**, ab. Aufgrund Personal mangels wurden die Sprechzeiten am Montag und Donnerstag von 8.00-10.30 Uhr auf 9.00-10.30 Uhr reduziert. Für berufstätige Frauen ist dieses Zeitfenster sehr begrenzt. Darüber hinaus entstehen lange Wartezeiten. Manche Frauen berichteten sogar, dass sie nach langer Wartezeit, nach Beendigung der Sprechzeit, wieder nach Hause geschickt worden sind. Dies ist besonders bei Gewaltschutzverfahren, bei denen Eile geboten ist, sehr hinderlich.

3.4.4. Interventionsarbeit mit den Kindern (aus Spendenmitteln)

Die kurzzeitige Krisenintervention erreichte im vergangenen Jahr 12 Kinder im Alter zwischen 4 bis 19 Jahren, davon waren 11 im Schulalter. Sie waren von Gewalt direkt und indirekt betroffen und erhielten kurz nach einer akuten und schwierigen Notsituation eine eigene altersgerechte Ansprache. Die Unterstützung fand auf Wunsch der Gewaltopfer überwiegend zu Hause statt.

Es war Raum für die Sorgen und Ängste, ebenso für die Wünsche, Bedürfnisse und Hoffnungen der Kinder. Hier konnte über das Erlebte gesprochen, gemeinsam erörtert werden, was aktuell hilfreich sein könnte und wer noch informiert werden oder unterstützend dazu kommen sollte. Neben aufklärenden Informationen konnten weiterführende Hilfen vorbereitet werden. Vernetzt zusammengearbeitet wurde mit Schulen/Schulsozialarbeiter, Erziehungsberatungs-stelle/ Täterarbeit, Traumaambulanz des ZfP, Mitarbeiter des Württemberger Hofs und dem Jugendamt.

4. Öffentlichkeitsarbeit 2016

Wir versuchen alle Anfragen, die das Ziel haben Informationen über Häusliche Gewalt zu vermitteln, positiv zu beantworten. Gerne nehmen wir auch Anfragen von den Städten im Landkreis entgegen, in denen wir selbst nicht so präsent sind wie in Ravensburg und Weingarten.

4.1. Taschentuchaktion



Anlässlich des **25.11.2016, dem internationalen Aktionstag "Nein zu Gewalt gegen Frauen"**, organisierte unser Verein eine Aktion in Kooperation mit den Apotheken im Landkreis Ravensburg. Ziel war es, darauf aufmerksam zu machen, dass auch 2016 hier vor Ort in Familien geschlagen, erniedrigt, bedroht und sexuell misshandelt wird. Die Apotheken verteilten Taschentücher mit der Aufschrift: „Von Gewalt habe ich die Nase voll!“. Die Taschentuch-Aktion wollte Mut machen, für Solidarität sensibilisieren und aufzeigen, dass Auswege möglich sind und Hilfe im Landkreis Ravensburg angeboten wird.

4.2. Vorträge, Workshops und Informationsveranstaltungen

8. Dez.: Praxisfelderkundung von Studentengruppe, 1. Semester Soziale Arbeit, Hochschule Ravensburg-Weingarten
16. Nov.: Buß- und Betttagprojekt "Häusliche Gewalt" in der Oberstufe, Gymnasium Wilhelmsdorf
14. Nov.: Stand am Karrieretag, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit/Pflege in der Hochschule Ravensburg-Weingarten
- 13.Okt. Information und Austausch mit Polizeiposten Leutkirch
8. Okt.: Projekt Babylon „Interkulturelle Kompetenz entdecken“ im Rahmen der WIN-Wochen Ravensburg
9. Aug.: Informationen über FKSH für Ehrenamtliche bei Bewährungshilfe Neustart
23. Jun.: Information und Austausch mit Polizeiposten Wangen
4. Jun.: Vortrag über Häusliche Gewalt im Rahmen des Seminars „Familie in besonderen Lebenslagen“, Hochschule Ravensburg-Weingarten
17. Mai: Praxisfelderkundung von Studentengruppe, 1. Semester Soziale Arbeit, Hochschule Ravensburg-Weingarten
3. Mai: Informationen über Beratungsstelle und FKSH im Elterntreff Wangen
- 27.-29. Apr.: Unterricht über Häusliche Gewalt in der Gesundheitsakademie, 3. Ausbildungsjahr für Kinderkranken- und KrankenpflegerInnen
- 08. März: Internationaler Frauentag: Frauen und Migration**
15. Jan.: Vortrag über Häusliche Gewalt im Rahmen des Seminars „Kinder in besonderen Lebenslagen“ Hochschule Ravensburg-Weingarten

Sonstiges:

- 25. Nov.: Aktionstag „Nein zu Gewalt gegen Frauen“ mit Taschentuchaktion und Informationen in allen Apotheken im Landkreis Ravensburg**
13. Okt.: Benefizkonzert „Die Gaier“ zum 10 jährigem Jubiläum der Vereinsverschmelzung
6. März: Spendenlauf ANDRITZ HYDRO zu Gunsten des Vereins
5. Jan.: Sternentanz im Gemeindezentrum Dreifaltigkeit, Weststadt

4.3. Förderer, Spender und Stifter 2016

Danke...

wir danken allen ganz herzlich, die uns im Jahr 2016 gefördert und bezuschusst haben.

Neben der öffentlichen Förderung durch den Landkreis Ravensburg, das Land Baden-Württemberg/Regierungspräsidium Tübingen und den Städten Ravensburg, Weingarten, Wangen, Bad Waldsee und Baienfurt erhielten wir wieder viele Spenden von Stiftungen, Vereinen, Kirchen, Einrichtungen, Clubs, Verbänden, Firmen und vielen, vielen Privatpersonen.